

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Dr. Anke Frieling, Ralf Niedmers,
Dennis Thering, Eckard Graage, Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

Betr.: Hitzeaktionsplan für Hamburg aufstellen

In Bereichen städtischer Bebauung sorgen deren Strukturen und die damit verbundene Bodenversiegelung dafür, dass der Hitzeeffekt im Zuge des Klimawandels zunimmt. Die Gebäude und die Straßenbeläge nehmen die Wärme auf und geben diese nur langsam wieder ab, gleichzeitig wird durch fehlende Verdunstung die natürliche Kühlung herabgesetzt. Neben dem gestiegenen Versiegelungsgrad (von 36 auf 39 Prozent), hat auch der Wegfall von mehr als 17.000 Bäumen seit 2015 in Hamburg dazu geführt, dass der Innenstadtbereich gerade im Hochsommer immer wärmer wird.

Dieser Hitzeinseleffekt sorgt dafür, dass sich insbesondere die dicht bebauten Bereiche der Stadt aufheizen. Im Rahmen der Hamburger Gründachstrategie (Drs. 20/11432) sollte der Anteil begrünter Dächer deutlich erhöht werden, unter anderem, um das Aufheizen der Dachflächen zu verhindern. Nur 4 Prozent der städtischen Immobilien weisen eine begrünte Dachfläche auf. Der angedachte Ansatz ist damit gescheitert.

Mit der Drs. 22/2788 teilt der Senat die Erkenntnisse aus Temperaturmessungen mit, die verdeutlichen: Es wird immer wärmer:

Indikator	Mittelwert 1961 – 1990	Mittelwert 1991 – 2020
Anzahl Sommertage im Jahr (Höchsttemperatur 25°C oder höher)	19,5 Tage	29,8 Tage
Anzahl heiße Tage im Jahr (Höchsttemperatur 30°C oder höher)	2,5 Tage	5,9 Tage
Anzahl tropische Nächte im Jahr (Tiefsttemperatur 20°C oder höher)	0,07 Tage	0,4 Tage
Anzahl Hitzewellen im Jahr	0,2	0,6
Durchschnittliche Dauer einer Hitzewelle	4,8 Tage	6,3 Tage

Extremwetterereignisse, zu denen auch Hitzewellen zählen, traten in den letzten Jahren verstärkt auf und gefährden besonders vulnerable Gruppen, wie gesundheitsvorbelastete, sehr junge und ältere Personen. Laut der Deutschen Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG) steigt die Zahl der Menschen, die gesundheitliche Hilfe benötigt, in Zeiten von Hitzewellen stark an. Im letzten Jahr musste die Feuerwehr in Berlin mehrmals den Ausnahmezustand aufgrund einer deutlich erhöhten Notrufanzahl in Verbindung mit Hitze ausrufen. Diese Gefahr besteht auch für Hamburg.

Der Hamburger Umweltsenator warnt seit Jahren vor dieser Erwärmung. Entsprechende Maßnahmen zum Schutz der besonders gefährdeten Personen wurden bisher jedoch nicht umgesetzt.

Es muss das Ziel des Senats sein, diese Personen zu schützen. Denkbar sind hier Maßnahmen wie die Einrichtung eines Beratungstelefons beziehungsweise die Koordinierung/Zusammenführung bestehender telefonischer Beratungsangebote zum Umgang mit Hitze. Auch sollten ältere und andere besonders hitzeanfällige Menschen durch eine bedürfnisorientierte Vernetzung von professionellen und nachbarschaftlichen Unterstützungsangeboten vor einer gesundheitsgefährdenden Hitzeexposition bewahrt werden.

Durch dezentrale, niedrigschwellige Angebote auf Ebene der Kommunen oder Quartiere können gefährdete Personen optimal erreicht und bei Bedarf unterstützt werden, wie beispielsweise durch die Vermittlung von Hitzepatenschaften, bei denen Freiwillige sich gesondert um einzelne vulnerable Personen kümmern.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz stellt hierfür auf seiner Website Handlungsempfehlungen bereit und ermutigt jede Behörde, Hitzeaktionspläne voranzubringen. Des Weiteren wurde am 06.04.2022 das Angebot des Zentrums KlimaAnpassung erweitert. Dazu zählt ein auf die Entwicklung und Umsetzung von Hitzeaktionsplänen spezialisiertes Beratungsprogramm für Kommunen, um die flächenhafte Erstellung solcher Pläne voranzubringen.

Wir haben es in der Hand, mit einem Hitzeaktionsplan auf zukünftige Hitzewellen besser vorbereitet zu sein.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. mithilfe des Zentrums KlimaAnpassung einen Hitzeaktionsplan zu erstellen;
2. ausreichende Informationen über diverse, auch öffentlich-rechtliche Kanäle zur Vermeidung hitzebedingter Gesundheitsschäden zur Verfügung zu stellen;
3. der Bürgerschaft entsprechend bis 31. Dezember 2023 zu berichten.